

## **Laureus Sport for Good Foundation Germany**

### **Kinderschutzrichtlinie**

Letzte Aktualisierung: 04/2023

#### **I. Einleitung und Leitgrundsätze**

##### **Über Laureus Sport for Good**

Laureus Sport for Good ist eine internationale Hilfsorganisation, die sich zur Aufgabe gemacht hat, soziale Sportprogramme zu fördern, welche benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Werte des Sports vermitteln: Fairness, Rücksicht, Respekt und Verantwortung. Die Arbeit der Stiftung fußt auf dem Glauben an die integrative Kraft des Sports und die Möglichkeit, über das Zusammenführen des Sports und dessen Ausübung gesellschaftliche Grenzen zu überwinden und Menschen verschiedener Herkunft, Bildung und Kultur gleichermaßen zu faszinieren und zu verbinden.

Die erweiterte Zielgruppe der Arbeit von Laureus Sport for Good sind Kinder und Jugendliche, wodurch eine umfassende Kinderschutzrichtlinie unerlässlich wird. Laureus Sport for Good erkennt die Rechte von Kindern und Jugendliche an und setzt sich für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, und mit dieser Richtlinie insbesondere für die Teilnehmenden der Laureus Sport for Good Förderprogrammen, ein. Diese Richtlinie enthält eine Reihe von Leitprinzipien und Verfahren, mit denen sichergestellt werden soll, dass Laureus Sport for Good alles in ihrer Macht Stehende tut, um die Kinder und Jugendlichen, mit denen die Stiftung mittelbar und unmittelbar arbeitet, zu schützen und zu stärken.

##### **Für den Zweck dieser Richtlinie definieren wir folgendes:**

- Ein „Kind“ bezieht sich auf eine Person unter 18 Jahren;
- Eine „schutzbedürftige erwachsene Person“ bezieht sich auf eine Person, die aus einer Vielzahl von Gründen und in verschiedenen Situationen das Risiko hat, (vorübergehend oder dauerhaft) verletzlich zu sein.

Eine erwachsene Person kann schutzbedürftig sein, wenn er/sie/es:

- eine Lern- oder körperliche Behinderung hat;
- eine körperliche oder geistige Krankheit, chronisch oder anderweitig hat, einschließlich einer Alkohol- oder Drogenabhängigkeit;
- eine Verminderung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit hat;
- in Haft gehalten wird;
- aufgrund von Alter, Gesundheit oder Behinderung Sozialleistungen bezieht;
- in einem betreuten oder stationären Pflegeheim lebt;
- aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, sich selbst gegen erheblichen Schaden oder Ausbeutung zu schützen;
- anderen Gründen ausgesetzt ist, die ihn/sie/es einem erhöhten Risiko von Schaden und Missbrauch aussetzen;

- „Kindesmissbrauch oder -misshandlung“ bezeichnet alle Formen körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, sexuellen Missbrauchs, vorsätzlicher Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung oder kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes im Rahmen eines Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtverhältnisses führen;
- Die "Arbeit mit Kindern und gefährdeten erwachsenen Personen" ist definiert durch diejenigen, die im Namen von oder finanziert durch Laureus Sport for Good an einer Aktivität beteiligt sind, die einen direkten Kontakt mit Kindern und gefährdeten erwachsenen Personen beinhaltet oder den Zugang zu ihnen erleichtert.

Diese Richtlinie basiert auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 und dem Bundeskinderschutzgesetz 2012.

### **Kinderschutz-Grundsätze**

Die Arbeit von Laureus konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche. Auch wenn die Richtlinie mit Blick auf diese Zielgruppe entwickelt wurde, gelten die Richtlinien für alle, die an Programmen oder Aktivitäten teilnehmen, die von Laureus Sport for Good unterstützt oder gefördert werden.

- Alle Kinder und schutzbedürftigen erwachsenen Personen haben das Recht, in einem sicheren und integrativen Umfeld, frei von allen Formen des Missbrauchs, der Gewalt, der absichtlichen Vernachlässigung und der Ausbeutung am Sport teilzunehmen, ihn zu genießen und sich durch ihn zu entwickeln.
- Alle Einzelpersonen und Organisationen, die direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, darunter sowohl Dienstleister als auch Geldgeber\*innen, haben die Verantwortung, die Fürsorge und den Schutz der Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, zu gewährleisten und jederzeit im besten Interesse des Kindes oder Jugendlichen zu handeln.
- Einige Kinder und Jugendliche sind anfälliger für Missbrauch als andere. Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen Maßnahmen ergreifen, um die verschiedenen Risikoniveaus zu bewerten und anzugehen, denen Kinder und Jugendliche in ihren Programmen ausgesetzt sein können.
- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde und Respekt behandelt und nicht aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Fähigkeit, sexueller Orientierung, religiöser oder politischer Zugehörigkeit diskriminiert zu werden.

### **Für wen gilt die Richtlinie?**

Diese Richtlinie gilt für:

- Mitarbeitende der Laureus Sport for Good Foundation Germany;
- Kurator\*innen der Laureus Sport for Good Foundation Germany;
- Assoziierte Mitglieder, zu denen Botschafter\*innen, Förder\*innen und Sponsor\*innen zählen;
- Ehrenamtliche Mitarbeitende der Laureus Sport for Good Foundation Germany;

- Besucher\*innen der Förderprogramme und aller Veranstaltungen mit Kindern und gefährdeten erwachsenen Personen;
- Auftragnehmer\*innen, zu denen jede Organisation oder Einzelperson gehört, die von der Laureus Sport for Good Foundation beauftragt wird, Dienstleistungen zu erbringen (einschließlich Berater\*innen und Dienstleistende);
- Mitarbeitende der Förderprogramme, die von der Laureus Sport for Good Foundation Germany, Austria finanziert werden.

Alle Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder und andere Repräsentant\*innen, auf die diese Richtlinie zutrifft, sollten ein grundlegendes Bewusstsein für Kinderschutz haben und folgende Prinzipien befolgen:

- Wachsam sein gegenüber der Möglichkeit von Missbrauch und Vernachlässigung in jeder Form;
- Wissen, bei wem in der Organisation Bedenken angemeldet werden können;
- Mut haben, die geeigneten Sofort- oder Notfallmaßnahmen zu ergreifen.

Jede Person, auf die diese Richtlinie zutrifft, muss den *Anhang 1: Verpflichtung zur Laureus Sport for Good Kinderschutzrichtlinie* unterschreiben und an die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation Germany zurücksenden.

### **Die Kinderschutzbeauftragte**

Julia Schilling

[julia.schilling@laureus.de](mailto:julia.schilling@laureus.de)

+49 1719793385

## **II. Verhaltenskodex**

Alle Personen, die unter diese Richtlinie fallen, verpflichten sich, den folgenden Verhaltenskodex zu respektieren, zu unterstützen, aufrechtzuerhalten und jederzeit die Rechte des Kindes zu schützen, so wie sie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes 1989 und dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 festgelegt sind. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex zieht eine disziplinarische Maßnahme nach sich, bis hin zur Entlassung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder einer anderen Vereinbarung mit Laureus Sport for Good Germany.

Dieser Verhaltenskodex dient in erster Linie dem Schutz von Kindern, aber auch dem Schutz der betroffenen Person(en) vor falschen Anschuldigungen und dem Ruf von Laureus Sport for Good Germany und seinen Partner\*innen.

### **Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir folgende Grundlagen fest:**

- Behandeln Sie Kinder stets mit Respekt, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer religiösen oder sonstigen Überzeugungen, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres sonstigen Status, unabhängig ob Sie sich im physischen oder virtuellen Raum befinden.
- Setzen Sie sich für die Schaffung einer Kultur der Offenheit und gegenseitigen Verantwortung ein, damit alle Kinderschutzbelange zur Sprache gebracht und diskutiert werden können und missbräuchliches Verhalten angefochten werden kann und muss.
- Verwenden Sie eine Sprache und/oder ein Verhalten gegenüber Kindern, das jederzeit angemessen ist und in keiner Weise belästigend, beleidigend, sexuell provokativ oder erniedrigend wirkt.
- Wo immer möglich, stellen Sie sicher, dass mehr als eine erwachsene Person anwesend ist, wenn Sie in der Nähe von Kindern arbeiten, sowohl offline als auch online.
- Achten Sie darauf, dass Sprache und Kontakt, ob körperlich oder anderweitig, jederzeit angemessen sind und nicht in die Privatsphäre des Kindes eingreifen.
- Setzen Sie positive, gewaltfreie Methoden ein, um mit dem Verhalten eines Kindes umzugehen, und bringen Sie Bedenken über unangemessenes Verhalten sofort zur Sprache.
- Im Falle eines Verfahrens im Rahmen dieser Richtlinie, stimmen Sie allen Ermittlungen (einschließlich Befragungen) zu und stellen Sie alle für den Abschluss der Untersuchung erforderlichen Unterlagen oder Informationen zur Verfügung.

### **Inakzeptables Benehmen und Verhalten**

- Sexuelle Aktivitäten mit Kindern sind unabhängig vom Alter verboten. Ein Irrglaube bezüglich des Alters eines Kindes ist keine Verteidigung.
- Es ist verboten, Kinder in irgendeiner Form sexuell zu verleiten, einschließlich der Bezahlung für sexuelle Dienstleistungen, d.h. den Austausch von Geld, Arbeit, Gütern oder Dienstleistungen für eine sexuelle Gegenleistung.
- Der Zugriff auf, die Ansicht, die Erstellung, das Herunterladen oder die Verbreitung sexualisierter Bilder von Kindern ist verboten.
- Körperliche Bestrafung oder Disziplinierung oder die Anwendung von körperlicher Gewalt jeglicher Art gegenüber Kindern ist verboten.

- Es ist unangemessen, Zeit allein mit Kindern fern von anderen zu verbringen oder die Kinder anderer Menschen mit zu sich nach Hause zu nehmen, vor allem, wenn sie mit Ihnen allein sein werden.
- Zeigen Sie nicht, dass Sie einen bestimmten jungen Menschen bevorzugen (z. B. durch das Versprechen von Geschenken oder Verlockungen) und schließen Sie andere nicht aus. Bei online-Aktivitäten sind einige Kinder versierter als andere; Sie müssen ein Gleichgewicht finden.
- Es ist verboten, bei der Arbeit mit Kindern unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu stehen.
- Jegliche Handlungen, die darauf abzielen, Kinder zu beschämen, zu demütigen, herabzusetzen oder zu erniedrigen, oder auf eine sonstige Art und Weise Missbrauch zu begehen, sowohl offline als auch online, sind verboten.
- Vermeiden Sie, ein Kind allein in einem Fahrzeug mitzunehmen, es sei denn, es ist absolut notwendig oder es ist Gefahr im Verzug. Zustimmung der Eltern und der Programmleitung ist unabdingbar.
- Lassen Sie Kinder nie unbeaufsichtigt mit eine\*r Besucher\*in.
- Achten Sie beim Austausch persönlicher Kontaktinformationen darauf, dass der Austausch mit den Kindern und Jugendlichen festen Regeln folgt und idealerweise nur in einem Gruppen-Setting (z.B. Gruppenchat) stattfindet. Vermeiden Sie separate, private Kommunikationen mit Kindern und Jugendlichen.

Bitte beachten Sie, dass dies keine vollständige Liste ist. Wenn Sie sich in einer Situation unsicher fühlen oder sich nicht sicher sind, wie Sie auf eine bestimmte Situation reagieren sollen, wenden Sie sich an eine\*n Vertreter\*in von Laureus Sport for Good.

### III. Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Internet

In den vergangenen Jahren gewann die Digitalisierung auch im Sport for Good Sektor immer mehr an Bedeutung. Durch die Nutzung von Social Media Plattformen und digitalen Kommunikationswegen hat sich die Online-Umgebung fest etabliert. Sie kann ein Raum sein, der Kinder und Jugendliche verbindet. Gleichzeitig ist dies ein Bereich, in dem insbesondere junge Menschen Schaden nehmen können und einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch im digitalen Raum zu wahren, nennt die Kinderschutzrichtlinie von Laureus Sport for Good auch hierfür explizite Handlungsvorgaben.

Bitte denken Sie daran, dass das Mindestalter für die Nutzung sozialer Medienplattformen je nach Plattform bei 13 Jahren oder darüber liegt. Überprüfen Sie dies, bevor Sie sie nutzen, und stellen Sie sicher, dass Sie keine Kinder unter dem erforderlichen Alter bitten, sie zu nutzen. Grundsätzlich sollte immer das Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Nutzung von Online-Plattformen eingeholt werden.

#### **Die Grundsätze dieser Richtlinie gelten auch online.**

Nur weil wir den Ort des Engagements vom physischen in den virtuellen Raum verlegen, bedeutet das nicht, dass sich die grundlegenden Prinzipien des Schutzes ändern. Für Laureus stehen die Interessen des Kindes und des Jugendlichen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Durch die Einhaltung der Grundprinzipien des Schutzes und der entsprechenden Verhaltenskodizes, unabhängig von der Art der Aktivität, ob physisch oder virtuell, online oder per Telefon oder auf anderem Wege, tragen wir alle dazu bei, Kinder und Jugendliche zu schützen. Dies trägt auch dazu bei, das Risiko einer Gefährdung Ihrer Mitarbeitenden, Ihres Programms und Ihrer Organisation sowie der externen Partner\*innen, mit denen Sie zusammenarbeiten, zu verringern.

#### **Leitfaden für Online-Interaktionen**

- Anhang 2 - Leitfaden Online-Interaktion: *Informationen für Programme und Mitarbeitende, einschließlich Trainer\*innen und Auszubildende*
- Anhang 3 – Leitfaden Online-Interaktion: *Informationen für Kinder und Jugendliche*
- Anhang 4 - Leitfaden Online-Interaktion: *Informationen für Eltern/Betreuende*

#### IV. Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Laureus Sport for Good setzt sich dafür ein, auf Berichte und Bedenken von Kindern und gefährdeten Erwachsenen schnell zu reagieren und diese zu untersuchen. Das Wohlergehen des Kindes und des\*der gefährdeten Erwachsenen steht zu jeder Zeit an erster Stelle.

Wenn ein Kind offenbart, dass es selbst oder jemand, von dem es weiß, missbraucht worden ist oder wird, müssen die Vertreter\*innen von Laureus Sport for Good dem Kind oder Jugendlichen zuhören und das Gesagte akzeptieren; lassen Sie den jungen Menschen frei sprechen, stellen Sie nur offene Fragen, um die grundlegenden Fakten oder die Art der Beschwerde festzustellen. Es liegt nicht in der Verantwortung des Personals zu entscheiden, ob ein Missbrauch stattgefunden hat oder um welche Art des Missbrauchs es sich handelt, aber es liegt in ihrer Verantwortung, dies der Kinderschutzbeauftragten der Laureus Sport for Good Foundation zu melden.

Sie sollten dem jungen Menschen versichern, das Richtige getan zu haben hat, indem Sie offenlegen, was als nächstes geschieht. Absolute Vertraulichkeit darf jedoch niemals versprochen werden, da Informationen weitergegeben werden müssen, wenn das Kind oder der gefährdete Erwachsene in Gefahr ist. Die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation wird den Prozess beraten, wenn eine Offenlegung wie unten beschrieben erfolgt.

#### V. Handlungsrichtlinien bei Kindeswohlgefährdung

Die folgenden Handlungsrichtlinien sind von allen Mitarbeitenden, Vorstandsmitgliedern, Förderempfänger\*innen, Partner\*innen und Auftragnehmer\*innen von Laureus Sport for Good einzuhalten:

- Alle Personen, die unter die Richtlinie zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen fallen, sollten jeden Verdacht, Vorfall, jede Offenlegung, Befürchtung, ihnen gegenüber gemachte Enthüllungen oder Behauptungen über tatsächlichen oder potenziellen Kindesmissbrauch oder einen Verstoß gegen die Richtlinie zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, der Kinderschutzbeauftragten der Laureus Sport for Good Foundation melden.
- Wenn der Vorfall oder der mutmaßliche Vorfall während eines Ereignisses stattfindet, an dem Laureus Sport for Good beteiligt ist, sollte der Bericht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, an die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation gemeldet werden.
- Die Vertraulichkeit muss zu jeder Zeit gewahrt bleiben. Jegliche schriftliche Korrespondenz muss mit dem Vermerk "Streng vertraulich - nur an den Adressaten" versehen sein und darf nur an die Personen geschickt werden, die sie benötigen. Keine Korrespondenz sollte jemals per Fax oder über Kommunikationskanäle versandt werden, bei denen Informationen von anderen frei abgefangen werden können, wie z.B. eine generische E-Mail-Adresse, die für alle zugänglich ist. Das E-Mail-Konto [julia.schilling@laureus.de](mailto:julia.schilling@laureus.de) ist nur für die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation zugänglich.
- Wenn das Risiko, dass dem Kind oder dem\*der gefährdeten Erwachsenen Schaden zugefügt wird, hoch ist, wenn ein medizinischer Notfall vorliegt oder wenn ein Verbrechen begangen oder vermutet wurde, dann sollte die Angelegenheit unverzüglich den Notdiensten und/oder den örtlichen Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden und erst im Anschluss der Kinderschutzbeauftragten der Laureus Sport for Good Foundation.
- Die Meldung an die Kinderschutzbeauftragte von Laureus Sport For Good sollte schriftlich

erfolgen und möglichst viele Einzelheiten über den Vorfall oder den Verdacht enthalten. Schreiben Sie konkrete Namen, Uhrzeiten und Vorgänge oder Berichtes möglichst objektiv ohne Wertung auf. Der Bericht sollte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, an die Kinderschutzbeauftragte\*in der Laureus Sport for Good Foundation weitergeleitet werden.

- Eine Meldung kann auch an die Kinderschutzstelle der Laureus Sport for Good Foundation International erfolgen ([safeguarding@laureus.com](mailto:safeguarding@laureus.com)) oder anonym postalisch an Laureus Sport for Good Foundation, Landsbergerstr. 382, 80687 München mit dem Vermerk „An die Kinderschutzbeauftragte“ geschickt werden.
- Die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation wird den Vorfall auf vertraulicher Basis untersuchen und geeignete Maßnahmen ergreifen. Die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation kann weitere Personen hinzuziehen, wenn dies als notwendig erachtet wird.
- Wenn der Vorfall eine\*n Mitarbeiter\*in oder ein Vorstandsmitglied von Laureus Sport for Good betrifft, entscheiden die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation und der\*die zuständige Geschäftsführer\*in über die angemessene Vorgehensweise, die Disziplinar- und/oder Entlassungsverfahren umfassen kann.
- Wenn der Vorfall einen Auftragnehmer\*in betrifft, muss der Fall an die Organisation des Auftragnehmers (CEO/HR/Compliance) gemeldet werden.
- Wenn die Angelegenheit zu einer formellen polizeilichen Untersuchung geführt hat, arbeiten die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation und das interne Untersuchungsteam bis zur Klärung eng mit der Polizei und den Behörden zusammen.

Die Untersuchung sollte innerhalb von 2 Wochen nach der ersten Benachrichtigung gestartet sein, mit Rückmeldung an die betroffenen Parteien und der Kommunikation von klaren nächsten Schritten.

Nach Abschluss der Untersuchung wird die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation:

- dem zuständigen Vorstand über die Anschuldigung, die Untersuchung und die Ergebnisse berichten;
- alle notwendigen Empfehlungen zur Änderung der Richtlinie und aller Verfahren zur Minderung des Risikos eines erneuten Auftretens der Situation ansetzen;
- einen Bericht zu diesem Thema ausfüllen und sicher und vertraulich bei der Personalabteilung aufbewahren. Der Bericht wird nur auf einer "need to know"- Basis weitergegeben.

Laureus Sport for Good hat sich verpflichtet, angemessen, wirksam und fair auf alle Anschuldigungen und Verdächtigungen von Missbrauch zu reagieren, sowohl auf aktuelle als auch auf vergangene Vorfälle, und zwar durch einfache, klare, und für alle Beteiligten, einschließlich Kinder und gefährdete Erwachsene, zugängliche Berichtsmechanismen.

Alle Personen, gegen die Beschwerden eingereicht werden, werden fair und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen geltenden Gesetze (z.B. Verbot der Voreingenommenheit und Recht auf ein faires Verfahren) behandelt. Die Untersuchungen werden objektiv und transparent sein und sich bei Bedarf auf externes professionelles Fachwissen und Unterstützung stützen. Soweit praktisch durchführbar, wird Laureus Sport for Good bestrebt sein, Vertraulichkeit zu wahren, um die betroffene(n) Person(en) vorbehaltlich des Ziels einer gründlichen Untersuchung zu schützen. Laureus Sport for Good kann



jedoch verpflichtet sein, die Anschuldigungen oder das Ergebnis der Untersuchung den zuständigen Behörden gegenüber offenzulegen.

Zum Schutz einer „Kultur des Hinsehens“ haben meldende Personen zu keiner Zeit negative Konsequenzen zu befürchten, selbst wenn sich die Situation letztlich als unwahr herausstellt. Sollte sich die Meldung jedoch als böswillig erweisen oder strafrechtlich relevant sein, wird dem/der beschuldigten Mitarbeiter\*in /Person Unterstützung angeboten und ein eventuelles Gegenverfahren eingeleitet.

## **VI. Einstellung von Personal**

Laureus Sport for Good erkennt an, dass die Schaffung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche mit der Einstellung von entsprechend qualifiziertem, ausgebildetem und geprüftem Personal beginnt, das über die gewünschten Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt, um ihre Funktion auf effektive und sichere Weise auszuüben.

Die Einstellungsprozesse von Laureus Sport for Good spiegeln unser Engagement zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen und zur Verhinderung von Missbrauch wider. Dazu gehören:

- Überprüfung der Angaben aus dem Lebenslauf der Kandidat\*innen, einschließlich einer Untersuchung eventueller Lücken zwischen den Beschäftigungsstellen.
- Spezifische Fragen zum Kinderschutz, falls für die Position relevant.
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses.
- Sobald das Personal eingestellt ist, wird es angemessen geschult und beaufsichtigt, um sicherzustellen, dass alle Risiken für Kinder und gefährdete Erwachsene minimiert werden. Alle neuen Mitarbeitenden erhalten eine Kopie der Kinderschutzrichtlinie und unterzeichnen diese.
- Relevante Ausbildung zum Schutz und zur Sicherung von Kindern - einschließlich einer umfassenden Einführung in die organisatorischen Richtlinien und Verfahren zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen und regelmäßige Gelegenheiten zur Aktualisierung der Ausbildung;
- Das Personal erhält über die Kinderschutzbeauftragte der Laureus Sport for Good Foundation Zugang zu Unterstützung bei allen Aspekten des Schutzes von Kindern und gefährdeten Erwachsenen und der Umsetzung der Richtlinie;

## **VII. Beauftragung von Auftragnehmer\*innen**

Bei der Beauftragung von Auftragnehmer\*innen zur Erbringung von Dienstleistungen liegt die Verantwortung bei diesen Auftragnehmer\*innen, sicherzustellen, dass diejenigen, die die Dienstleistung in ihrem Namen erbringen, die in dieser Richtlinie dargelegten Verpflichtungen und Zusagen verstehen und einhalten. Die Standardverträge von Laureus Sport for Good enthalten diese Verpflichtung. Wenn der\*die Auftragnehmer\*in an Aktivitäten mit Kindern beteiligt ist oder sein könnte, wird er\*sie dafür sorgen, dass zuständige Mitarbeitende das Formular gemäß Anhang 1 unterzeichnen, um zu bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben.

## **VIII. Zusammenarbeit mit Förderprogrammen**

Organisationen, die eine Förderung durch Laureus Sport for Good erhalten, sind verpflichtet, effektive

Richtlinien und Verfahren zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen zu entwickeln und umzusetzen. Laureus Sport for Good bietet den Organisationen Unterstützung bei der (Weiter-) Entwicklung und Überprüfung an.

Förderprogramme, die nicht über geeignete Richtlinien zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen verfügen, sind verpflichtet, diese innerhalb der ersten sechs Monate der Förderung zu entwickeln. Sie haben die Möglichkeit, bei Bedarf einen Teil ihrer Förderung dafür zu verwenden. Die Förderprogramme müssen Laureus Sport for Good nachweisen, dass geeignete Richtlinien zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen vorhanden sind und dass diese von den Mitarbeitenden eingehalten werden. Förderempfänger, die es versäumen, innerhalb des festgelegten Zeitraumes geeignete Richtlinien zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen zu entwickeln, werden von der Finanzierung ausgeschlossen, bis sie über geeignete Richtlinien verfügen. Bereits bestehende Förderverträge können in diesem Zusammenhang vorzeitig beendet werden.

Förderprogramme, deren Aktivitäten auch Online-Angebote für oder Online-Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen umfassen, müssen einen Abschnitt über den Online-Schutz in der Richtlinie zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen enthalten.

Alle Förderprogramme sind verpflichtet, eng mit Laureus Sport for Good zusammenzuarbeiten, falls eine Meldung über einen Verdachtsfall eingeht, welcher ihre Organisation betrifft.

## **IX. Kinderschutz bei Laureus Sport for Good-Veranstaltungen**

Laureus Sport for Good wird nach besten Kräften dafür sorgen, dass Kinder und gefährdete Erwachsene vor jeglicher Art der Gewalt bei allen Veranstaltungen geschützt werden, die direkt von Laureus Sport for Good durchgeführt werden und Kinder und gefährdete Erwachsene mit Erwachsenen in Kontakt bringen.

Journalist\*innen, Auftragnehmer\*innen, Botschafter\*innen, Mitglieder der Laureus World Sports Academy und andere anwesende Gäste oder Partner\*innen sind verpflichtet, sich an die Richtlinie zu halten. Sie erhalten eine Kopie der Richtlinie und müssen das Formular, wie in Anhang 1 dargestellt, unterzeichnen, um zu bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben. Das Personal ist verpflichtet, das Verhalten von Erwachsenen und Kindern während der Laureus Sport for Good-Veranstaltungen zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Richtlinie eingehalten und umgesetzt wird.

Fotograf\*innen und Filmer\*innen erhalten zusätzlich das Laureus Sport for Good „Moodboard“ zur Vorbereitung, welches die Art der erwünschten und nicht erwünschten Aufnahmen darlegt.

## **X. Medien und Kommunikation**

### **Vor Veranstaltungen**

- Wenn Foto- oder Videoinhalte während eines Programmbesuchs oder einer Veranstaltung aufgenommen werden sollen, müssen alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vorher darüber informiert werden, dass ihre Zustimmung zur Aufnahme erforderlich ist. Es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, nicht an den Aufnahmen teilzunehmen. Die bei Laureus für den Programmbesuch oder die Veranstaltung verantwortliche Person muss sicherstellen, dass dies geschieht.
- Die Partnerorganisationen müssen einen Nachweis unterzeichnen, in dem sie erklären, dass die beim Programmbesuch oder bei der Veranstaltung anwesenden jungen Menschen sich

damit einverstanden erklärt haben, in Foto- oder Videoinhalten gezeigt zu werden. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die bei Laureus für den Programmbesuch oder die Veranstaltung verantwortliche Person muss sicherstellen, dass dies geschieht. Eine Vorlage für die Einverständnis-Erklärung wird von Laureus Sport for Good zur Verfügung gestellt.

- Die dargestellten Personen können ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

### **Nach einer Veranstaltung**

- Fotos- und Filmaufnahmen dürfen nur verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass das Einverständnis der gezeigten Personen vorliegt.
- Bildern von Kindern und Jugendlichen werden keine persönlichen Identifikationsinformationen wie Name und Wohnort beigefügt, wenn diese die Person leicht identifizierbar und rückverfolgbar machen könnten.
- Alle Bilder von Jugendlichen werden sicher gespeichert, um die Einhaltung der Kinderschutzrichtlinie von Laureus Sport for Good und der Datenschutzgesetze zu gewährleisten.

### **Richtlinien zu den erfassten Inhalten**

- Foto- und Filmaufnahmen müssen zu jeder Zeit die Würde der dargestellten Personen wahren, respektvoll sein und den unmittelbaren und weiteren Kontext wahrheitsgetreu widerspiegeln. Vor allem im Sport-Kontext muss darauf geachtet werden, dass keine Aufnahmen entstehen, die in irgendeiner Weise die Würde der dargestellten Personen verletzen können. Falls solche Bilder unabsichtlich entstehen, müssen sie unverzüglich gelöscht werden. Jeglicher Content muss vor Veröffentlichung auf Kinderschutz geprüft werden.
- Foto- und Filmaufnahmen sollten die Leistungen der Kinder und Jugendlichen, Laureus Sport for Good und unserer Partner zeigen. Sie sollen Botschaften vermeiden, die Menschen, Situationen oder Orte potenziell stereotypisieren, sensationalisieren oder diskriminieren.
- Foto- und Filmaufnahmen von Academy-Mitgliedern, Botschafter\*innen und anderen Gästen sollen so aufgenommen werden, dass sie den jungen Menschen, die an dem Programm oder der Veranstaltung teilnehmen, gleichgestellt sind. Als allgemeine Regel gilt: Die „Stars“ sind die Kinder, nicht die Academy-Mitglieder und Botschafter\*innen.

## **XI. Bewusstseinsbildung und Schulungen**

Laureus Sport for Good stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder und Freiwilligen, die direkt oder indirekt mit Kindern oder gefährdeten Erwachsenen arbeiten, eine angemessene Schulung oder Einweisung in die Richtlinien erhalten. Dies wird regelmäßig von der Kinderschutzbeauftragten der Laureus Sport for Good Foundation oder dem mit dieser Aufgabe betrauten Personal durchgeführt.

Alle Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder und Freiwilligen müssen schriftlich bestätigen, dass sie die Richtlinie, in der in Anhang 1 dargelegten Form verstanden haben und sich ihr gegenüber verpflichtet haben. Es liegt in der Verantwortung des gesamten Personals, diese Verpflichtung sicherzustellen.

## XII. Überwachung und Überprüfung

Laureus Sport for Good wird dafür sorgen, dass die Umsetzung dieser Richtlinie einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt. Die Richtlinie wird jährlich überprüft. Wenn es Gesetzesänderungen oder Leitlinien gibt, die sich auf die Richtlinie auswirken könnten, werden dem Vorstand von Laureus Sport for Good entsprechende Änderungen zur Genehmigung empfohlen.

Alle Bedenken hinsichtlich des Schutzes von Kindern oder gefährdeten Erwachsenen werden von der Kinderschutzbeauftragten der Laureus Sport for Good Foundation aufgezeichnet und überwacht und dem zuständigen Vorstand auf den Vorstandssitzungen gemeldet.

### Beratung und Hilfe:

In *Deutschland*:

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 11 6 111 (Mo – Sa: 14-20 Uhr); [jugendnotmail.de](mailto:jugendnotmail.de)

Das [Elterntelefon](#) der „Nummer gegen Kummer“ berät Eltern in Krisen- und Konfliktsituationen. Telefon: **0800 111 0 550** (Mo – Fr: 9-17 Uhr sowie Di + Do zusätzlich -19 Uhr)

[Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch](#) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung: Telefon: **0800 22 55 530** (Mo, Mi und Fr: 9–14 Uhr und Di und Do: 15–20 Uhr)

In *Österreich*

- Vertrauensstelle VERA: +43 1 39 39 100 (Dienstag: 10:00 – 13:00 Uhr, Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr); SMS oder SIGNAL: +43 664 9650022
- Netz der Kinderschutzzentren Österreich: <http://www.oe-kinderschutzzentren.at>
- Die Möve: Telefonberatung: 01 532 15 15 (Mo-Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 14 Uhr); Onlineberatung: <https://die-moewe.beranet.info>

### Zusätzliche Online-Ressourcen und Beratungsquellen

- <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/anlaufstellen-und-beratungsangebote-bei-gewalt>
- <https://www.kindernothilfe.de/training-and-consulting/schulungsangebot-deutschland/kinderschutz-im-sport>
- <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>
- <https://safesport.at/academy/e-learning/>

### Online Kinderschutz:

- <https://www.deine-playlist-2022.de/erwachsene.php>
- <https://www.saferinternet.at/zielgruppen/eltern/>
- [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Kinderschutz-im-Internet/kinderschutz-im-internet\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Kinderschutz-im-Internet/kinderschutz-im-internet_node.html)

**Anhang 1: Verpflichtung zur Laureus Sport for Good Kinderschutzrichtlinie**

Ich bestätige, dass ich ein Exemplar der Laureus Kinderschutzrichtlinie erhalten habe, welches ich gelesen und verstanden habe.

Ich verstehe, dass ich die Verantwortung und die Fürsorgepflicht habe, alle Bedenken, die ich in Bezug auf Kinder habe, die an Laureus Sport for Good-Aktivitäten teilnehmen, einem Mitglied des Laureus Sport for Good-Personals mitzuteilen. Ich weiß, dass ich mich mit allen Bedenken an die Kinderschutzbeauftragte von Laureus Sport for Good, Julia Schilling ([julia.schilling@laureus.de](mailto:julia.schilling@laureus.de)) wenden kann.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex einzuhalten und werde mit Laureus Sport for Good zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes zu jeder Zeit gewahrt bleibt.

Ich verstehe, dass ein Verstoß gegen diese Richtlinien zur Aussetzung meiner Beteiligung an den Aktivitäten von Laureus Sport for Good führt, bis das Ergebnis einer Kinderschutzuntersuchung vorliegt.

Name: .....

Unterschrift: .....

Datum: .....

## **Anhang 2 - Leitfaden Online-Interaktion: Informationen für Programme und Mitarbeitende, einschließlich Trainer\*innen und Auszubildende**

- Planen Sie jeden Online-Kontakt im Hinblick auf den Schutz der Kinder. Genauso wie Sie alle persönlichen Aktivitäten mit Kindern planen und über Risiken und Schutzmaßnahmen nachdenken, sollten Sie auch Online-Aktivitäten auf dieselbe Weise planen. Achten Sie darauf, wo Sie mit den Kindern in Kontakt treten, z.B. ob Sie oder die Kinder im Schlafzimmer sind, während sie online sind. Was tragen die Kinder und ist es angemessen? Führen Sie eine Risikobewertung durch, in der die potenziellen Risiken und die Maßnahmen zur Risikominderung dargelegt sind, und berücksichtigen Sie einige der unten aufgeführten Punkte.
- Seien Sie verantwortungsbewusst. Eines der Probleme beim Umgang mit Kindern im Internet besteht darin, dass unsere Handlungen und Worte für andere nicht immer so sichtbar sind, wie es normalerweise der Fall wäre. Sie sollten keinen persönlichen Online-Kontakt mit Kindern haben und, wenn möglich, immer einen weiteren Erwachsenen in die Gruppendiskussion einbeziehen. Wenn dies nicht möglich ist (z.B. wenn ein\*e Trainer\*in eine Online-Einzelschulung durchführt), ermutigen Sie den jungen Menschen, sich mit Ihnen in einem für andere sichtbaren Bereich seines Zuhauses zu treffen (z. B. nicht in seinem Schlafzimmer), und bitten Sie die Eltern oder Betreuende des Kindes, sich am Ende der Sitzung bei Ihnen und dem Kind zu melden, um über das Gesagte zu sprechen. Bei jüngeren Kindern (unter 13 Jahren) empfiehlt es sich außerdem, die Eltern/Betreuer\*innen in die Online-Kommunikation mit einzubeziehen.
- Halten Sie professionelle Grenzen ein. Es kann sich sehr vertraut und informell anfühlen, wenn Sie online mit Menschen kommunizieren, aber es ist wichtig, professionell zu bleiben und jederzeit klare Grenzen zu ziehen. Das bedeutet nicht, dass Sie nicht warmherzig und freundlich sein können, Sie sollten aber keine persönlichen Informationen teilen oder zu sehr Einsicht in Ihr Privatleben gewähren.

Konzentrieren Sie sich online mit Kindern und Jugendlichen auf die Aktivitäten, so wie Sie es auch bei einem persönlichen Kontakt tun würden. Sprechen Sie Kinder und Jugendliche niemals über ihre persönlichen Online-Kanäle an, treten Sie nicht privat mit ihnen in Kontakt ohne Wissen der Erziehungsberechtigten und lehnen Sie alle Einladungen von Kindern und Jugendlichen zu privaten Online-Kontakten höflich ab.

- Achten Sie immer auf Ihren Kleidungsstil und Ihr Verhalten, auch wenn Sie online interagieren.
- Seien Sie sich der möglichen Verbindungen zwischen Ihren beruflichen und privaten Konten in den sozialen Medien bewusst. Es hat sich bewährt, für den Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen ein anderes Konto zu verwenden, so dass Sie Ihre persönlichen Kontaktdaten in den sozialen Medien nicht weitergeben müssen und keine Unklarheit über die Art des Kontakts mit Kindern entstehen kann. Es empfiehlt sich, geschlossene Gruppen zu verwenden, die nur die beteiligten Kinder, Jugendlichen und andere erwachsene Personen aus dem Programm umfassen. Dies verhindert, dass die Gruppen nicht für externe Personen zugänglich sind, die auf diesem Wege auf die Kontaktdaten der Kinder und Jugendlichen zugreifen könnten.
- Auch im online-bereich kann es vorkommen, dass Sie auf ein Gefährdungsrisiko aufmerksam werden. Dies kann zum Beispiel passieren, Kinder Ihnen etwas erzählen, was sie erleben oder worüber sie besorgt sind, oder wenn Sie etwas an ihrer häuslichen Situation beobachten, was Sie vorher nicht gesehen haben. Informieren Sie sich darüber, wie Sie etwaige Bedenken melden können, ob das Kind sofortige medizinische und/oder polizeiliche Hilfe benötigt oder

wo Sie nach der Online-Sitzung Kontakt zu Hilfsorganisationen aufnehmen können.

- Seien Sie sich bewusst, dass Kinder online auch untereinander Formen der Gewalt ausüben können. Legen Sie gemeinsam klare Regeln für die Gruppen fest und sichern Sie ihre Einhaltung.

Bevor Sie online starten, sollten Sie die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern/Betreuer\*innen auf diese andere Art der Aktivität vorbereiten. Dabei geht es nicht nur darum, die Zustimmung zur Online-Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einzuholen, sondern auch darum, ihnen zu helfen, sich vor möglichen Risiken zu schützen, denen sie ausgesetzt sein könnten. Die folgenden beiden Abschnitte können mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern/Betreuer\*innen geteilt und besprochen werden.

### **Anhang 3 – Leitfaden Online-Interaktion: Informationen für Kinder und Jugendliche**

Die Online-Welt kann Dir hervorragende Möglichkeiten bieten, Neues zu entdecken und mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Leider kann sie auch ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche Mobbing oder andere Arten von Gefahren erfahren und sich nicht immer sicher fühlen.

Mit Hilfe von UNICEF möchten wir dir daher einige Ideen vorstellen, wie du dich in online sicher bewegst.

- Online ist wie offline: Halte dich im Internet an die gleichen Sicherheitsregeln wie sonst auch. Gib keine Kontaktinformationen an Personen weiter, die du nicht kennst und denen du nicht vertraust, und behalte private Dinge für dich. Tritt nur mit Erwachsenen in Kontakt, die in einer beruflichen Beziehung zu dir stehen (z. B. Sporttrainer\*innen), und zwar im Rahmen der von ihnen geleiteten Kurse. Lade sie nicht ein und akzeptiere sie nicht als private "Freunde" oder Kontakte in Online-Konten.
- Kleide und verhalte dich online immer so, wie du es auch in der realen Welt tun würdest.
- Im virtuellen Raum können wir das Gefühl haben, dass es keine Rolle spielt, wenn wir Dinge tun, die wir normalerweise nicht tun würden. Es ist illegal und gefährlich, sexuelle oder unangemessene Bilder von sich selbst mit anderen zu teilen, auch mit Personen, die wir für unseren Freund oder unsere Freundin halten. Teile auch niemals Bilder von anderen, für die du dich selbst schämen würdest, wenn andere sie von dir teilen würden.
- Die Online-Umgebung kann ein verletzender Ort sein, doch wir müssen sowohl online als auch offline freundlich zueinander sein. Bleibe nicht in Kontakt mit Menschen, die sich unfreundlich verhalten, und erzähle es einem vertrauenswürdigen Erwachsenen oder, wenn du Zugang hast, rufe deine nationale Beratungsstelle an (siehe unten), wenn du reden möchtest
- Vermeide negative Webseiten und Informationen, die dir nicht helfen, dich positiv und sicher zu fühlen. Manchmal ist es hilfreich zu erfahren, wie andere Menschen mit ihren schwierigen Gefühlen umgehen, aber manchmal führen solche Online-Inhalte auch dazu, dass man sich selbst noch schlechter fühlt. Sage es einer Person deines Vertrauens oder rufe, wenn du Zugang dazu hast, deine nationale Beratungsstelle (siehe unten) an, wenn du das Gefühl hast, dass du dich zu Webseiten hingezogen fühlst, die nicht hilfreich sind oder Informationen darüber enthalten, wie du dir selbst schaden kannst.
- Hab keine Angst davor, dir Hilfe zu holen. Reden hilft! Sage es jemandem, wenn du dir Sorgen über irgendetwas machst. Wende dich an eine erwachsene Person, der du vertraust oder melde dich bei einer Beratungsstelle.

Hier findest du Rat und Hilfe:

In **Deutschland**: Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 11 6 111 (Mo – Sa: 14-20 Uhr); du kannst auch an [jugendnotmail.de](mailto:jugendnotmail.de) schreiben. Die dort ehrenamtlich tätigen Fachkräfte bieten eine vertrauliche und verlässliche Beratung unabhängig vom Anliegen.

In **Österreich** gibt es die Vertrauensstelle VERA: +43 1 39 39 100 (Dienstag: 10:00 – 13:00 Uhr, Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr); SMS oder SIGNAL: +43 664 9650022



#### **Anhang 4 - Leitfaden Online-Interaktion: Informationen für Eltern/Betreuende**

Es kann leicht passieren, dass wir den Überblick darüber verlieren, was unsere Kinder online tun. Viele Angebote, auch aus der Schule oder dem Sportprogramm Ihres Kindes, finden inzwischen auch online statt. Es ist wichtig, dass wir wissen, was unsere Kinder online tun und mit wem sie kommunizieren, um sicherzustellen, dass sie sich auch online in einem sicheren Umfeld bewegen und nicht auf Webseiten und andere Informationen zugreifen, die schädlich für sie sein können. Seien Sie aufmerksam und schauen Sie hin, wenn Ihre Kinder online unterwegs sind.

- Es gibt leider immer Personen, die Kinder und Jugendliche als mögliche Opfer online ausfindig machen wollen. Sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, worauf es in der Online-Umgebung achten muss und wie wichtig es ist, an den Privatsphäre-Einstellungen festzuhalten.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht auf Online-Glücksspielseiten zugreift. Hinterlegen Sie niemals Kontodaten in einem Online-Profil Ihres Kindes.
- Das Internet hat weniger Sicherheitsschwellen für Kinder als die reale Welt. Es besteht immer ein Risiko, dass ein Kind unangemessenen gewalttätigen oder sexuellen Inhalten ausgesetzt ist. Schauen Sie hin, welche Seiten ihr Kind nutzt und nutzen sie alle verfügbaren zusätzlichen Sicherheitstools ihrer Endgeräte (zum Beispiel Jugendschutzeinstellungen bei Video-Streaming-Anbietern)
- Kinder können auch von anderen Kindern geschädigt werden oder anderen Kindern Schaden zufügen. Achten Sie die Privatsphäre Ihres Kindes, aber seien Sie aufmerksam und offen für die Sorgen Ihres Kindes.
- Auch wenn Kinder für Schularbeiten und soziale Kontakte online sein müssen, ist es ratsam, Grenzen zu setzen, damit ein Gleichgewicht zu Offline-Aktivitäten besteht. Denken Sie auch an die Altersbeschränkungen: Kinder müssen mindestens 13 Jahre alt sein, um sich online auf Social Media-Plattformen anzumelden und um die Nutzung der Seiten kontrollieren zu können.
- Seien Sie präsent. Melden Sie sich bei Erwachsenen, von denen Sie normalerweise nicht erwarten würden, dass sie online mit Ihrem Kind in Kontakt treten, um sich zu vergewissern, dass sie es zu einem legitimen Zweck kontaktieren, z.B. wenn ein\*e Sporttrainer\*in eine Online-Coaching-Sitzungen begonnen hat.

Eltern/Betreuende jüngere Kindern (unter 13 Jahren) sollten in die Online-Kommunikation mit einbezogen werden und eine weitere erwachsene Person sollte in Online-Gruppen anwesend sein. Es ist nicht in Ordnung, wenn Online-Kontakt zwischen einem Kind und einer erwachsenen Person in einem privaten Raum stattfindet, in dem niemand sonst die Diskussion hören kann. Hinterfragen Sie diese Vorgehensweise, sollten Sie sie beobachten und scheuen Sie sich insgesamt nicht, nachzufragen und kritisch zu sein.

- Melden Sie alle Bedenken. Wenn Sie sich Sorgen über die Interaktionen zwischen Erwachsenen oder Kindern im Internet machen, insbesondere wenn Sie glauben, dass Ihr Kind durch jemanden gefährdet sein könnte, melden Sie dies unverzüglich.

Hier finden Sie Beratung und Hilfe:

In *Deutschland*:

Das [Elterntelefon](#) der Nummer gegen Kummer berät Eltern in Krisen- und Konfliktsituationen. Telefon: **0800 111 0 550** (Mo – Fr: 9-17 Uhr sowie Di + Do zusätzlich -19 Uhr)

[Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch](#) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung: Telefon: **0800 22 55 530** (Mo, Mi und Fr: 9–14 Uhr)

und Di und Do: 15–20 Uhr)

In *Österreich*

Vertrauensstelle VERA: +43 1 39 39 100 (Dienstag: 10:00 – 13:00 Uhr, Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr);  
SMS oder SIGNAL: +43 664 9650022

#### **Zusätzliche Online-Ressourcen und Beratungsquellen**

- <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/anlaufstellen-und-beratungsangebote-bei-gewalt>
- <https://www.kindernothilfe.de/training-and-consulting/schulungsangebot-deutschland/kinderschutz-im-sport>
- <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>
- <http://www.oe-kinderschutzzentren.at>
- <https://safesport.at/academy/e-learning/>
- Vertrauensstelle gegen Belästigung im Sport (Österreich):  
<https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-sport/>

Online Kinderschutz:

- <https://www.deine-playlist-2022.de/erwachsene.php>
- <https://www.saferinternet.at/zielgruppen/eltern/>
- [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Kinderschutz-im-Internet/kinderschutz-im-internet\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Kinderschutz-im-Internet/kinderschutz-im-internet_node.html)